## Vegesacker Ruderverein e.V.

## 20. Covid-19 Pandemie-Regelungen und Hygieneplan des



## Vegesacker Rudervereins e.V.

- 1. Alle für Bremen gültigen Regelungen zur Eindämmung des Infektionsrisikos gelten auch auf dem VRV-Gelände als private Sportanlage sowie auf dem Wasser.
- 2. Die Covid-19 Pandemie-Regelungen und der Hygieneplan des Vegesacker Rudervereins e.V. basieren auf der 29. Verordnung (sowie der 7. Veränderungsvorordnung) zum Schutz von Neuinfektionen mit dem Corona-Virus des Bundeslandes Bremen, sowie der zu Grunde liegenden Warnstufen von 0 bis 4. Die derzeitige Warnstufe in Bremen liegt bei der Stufe 4
- 3. Bei Symptomen, die den Verdacht auf eine Corona-Erkrankung wecken könnten, ist das Betreten des VRV-Geländes nicht zulässig. Jedes Vereinsmitglied ist selbst verantwortlich, sich stets aktuell über Krankheitssymptome, allgemeine Hygiene-Vorgaben und Verhaltensregeln informiert zu halten und dieses Wissen zu berücksichtigen.
- 4. Auf dem Gelände des Vereins ist außerhalb des Sportbetriebes zur eigenen Sicherheit sowie aus Respekt vor anderen Mitgliedern das Tragen einer Mund-Nasen-Maske verpflichtend.
- 5. Innerhalb des Gebäudes des Vegesacker RV gilt die 2G+ Regelung. Jedes Mitglied hat ständig den Impfnachweis/Genesungsnachweis sowie einen 24 Stunden aktuellen und offiziellen Schnelltest oder Booster-Nachweis mit sich zu führen. Die jeweiligen zuständigen Übungsleiter überprüfen die Einhaltung zur jeweiligen Sporteinheit. Alle anderen Mitglieder, die selbständig Sport im Verein treiben, haben den Nachweis mit sich zu führen, sowie im Nachhinein auf Verlangen einer ermächtigen Person vorzulegen (Trainer, Vorstand)
  - Ausnahmen zu der 2G-Regelung bilden Kindern sowie Jugendliche mit einem besonderen Schulnachweis. Außerdem die Mitglieder, die durch ein Attest nachweisen können, dass eine Corona Impfung nicht möglich ist
- 6. Außensport kann bei Einhaltung der 2G-Regelung weiterhin mit den für unseren Rudersport typischen Kontakten uneingeschränkt weiter betrieben werden. Trotzdem raten wir alle Mitglieder zur Vorsicht, Rücksicht und respektvollen Umgang zu anderen Vereinsmitgliedern. Zur Ausübung des Sportes auf dem Wasser oder Outdoor sind aktuelle Corona-Tests willkommen.
  - Sportler\*innen die unter 2G-Regeln den Sport betreiben, ist der Zugang zum Gebäude und damit zu den Umkleiden untersagt.
  - Sportler, die die 2G-Regelung nicht belegen können dürfen sich mit maximal einer weiteren Person auf unserem Gelände aufhalten oder auch auf dem Wasser Sport betreiben. Demnach sind diese Mitglieder maximal für das Rudern in einem Zweier zugelassen.
- 7. Für die gastronomischen Räume gilt eine, durch den Pächter aufgestellter Hygieneplan.
- 8. Für ausgesuchte Vereinsveranstaltungen sowohl Indoor als auch Outdoor werden durch den VRV individualisierte Hygienepläne für die jeweilige Veranstaltung erstellt.
- 9. Alle Mitglieder, die das sportliche Angebot des Vegesacker RV nutzen, müssen registriert werden.

Vorsitzender: Uwe Vielstich Tel. 0421 69 66 25 10 Email: Peter@Vielstich.de Sparkasse in Bremen IBAN: DE34 2905 0101 0005 0038 50 BIC: SBREDE22

- a. Auf dem Wasser: durch das Eintragen in EFA. Bei Einträgen wie "Ruderschüler", "JUB x" oder "Gast" müssen diese Personen sich namentlich in der Liste an der Ergoraumtür eintragen sowie den Testnachweis / Booster-Impfung bestätigen.
- b. Im Hantelraum/Ergoraum: durch das Eintragen in eine Liste, die an der Tür zum Ergoraum aushängt. Aufgegeben werden muss:
  - Name, Datum, Zeitpunkt
- c. In den Umkleiden: dies ist angelehnt an die EFA-Zeiten sowie die Eintragungen für den Hantel- und Ergoraum.
- 10. In den sportlichen Räumen des Vereins gelten die folgenden Nutzungsregelungen:
  - a. Die in der Bootshalle, dem Ergoraum, den Umkleiden und den WCs fest montierten Desinfektionsspender unterstützen den Hygieneplan.
  - b. Die **Ergometer** dürfen unter den folgenden Einschränkungen genutzt werden.
    - 1) Während der Nutzung ist eine ständige Lüftung der Räume zu gewährleisten.
    - 2) Das Desinfizieren der Rollsitze, der Griffe, des Displays und evtl. der Gymnastikmatten muss zwingend nach der Nutzung mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel vorgenommen werden.
    - 3) Bei Nutzung der Gymnastikmatte muss ein eigenes Handtuch mitgeführt werden.
    - 4) Die Räume müssen so verlassen werden, dass die Folgepersonen saubere Ergos und einen ausreichend durchgelüfteten Raum übernehmen können.
  - c. Für dem Hantelraum und Ergometerraum gibt es einen gesondert aushängenen Nutzungsplan. Ein durchmischen der Gruppen ist nicht erlaubt. Außerhalb dieser Zeiten ist eine Nutzung des Hantelraumes auch für andere Mitglieder des VRV außerhalb der Trainingsgruppe möglich. Eine Reservierung ist nicht möglich. Es geht ausschließlich nach der Regel, wer zuerst da ist.

Für den Hantelraum gelten die folgenden Regeln:

- 1) Während der Nutzung ist eine ständige Lüftung zu gewährleisten.
- 2) Die Sportler\*innen haben ausreichend eigene Handtücher zur hygienischen Nutzung der Geräte mitzuführen. Ohne Handtuch ist die Nutzung der Geräte und Matten verboten.
- 3) Ein Zirkeltraining ist nur möglich, wenn nach jeder Nutzung der einzelnen Geräte und bevor dieses Gerät von einer anderen Person genutzt wird, diese im Griff- und Liegebereich desinfiziert werden.
- 4) Die Einhaltung dieser Regelungen durch die Trainingsgruppe obliegt dem/der Trainer\*in auch durch das Aufstellen entsprechender Trainingspläne.
- 5) Der Raum muss so verlassen werden, dass die Folgegruppe saubere Geräte und einen ausreichend durchgelüfteten Raum übernehmen kann.
- d. Die Umkleideräume dürfen unter Wahrung obiger Regelungen genutzt werden.
- 11. Das Rudern ist zulässig in allen Bootsklassen des Vereins (auch Kirchboot und Barke).
- 12. Skulls, Rollsitze gilt es nach vollendeter Sporteinheit mit der bereitstehenden Seifenlösung zu reinigen. Falls die Seifenlösung mal alle sein sollte, so stehen Materialien bereit, eine neue Lösung zu erzeugen. Falls dieses nicht möglich ist, ist das jeweilige Boot als "Gesperrt" zu markieren.
- 13. Diese Ordnung wird laufend an die Sicherheitslage sowie an Erfahrungen angepasst.
- 14. Verletzungen dieser Regeln können durch Behörden zu einer Sperrung des Sportbetriebs führen. Der Vorstand kann solche Verstöße als vereinsschädigendes Verhalten ahnden.

Vorstand des Vegesacker RV / 10. Januar 2022

Vorsitzender: Uwe Vielstich Tel. 0421 69 66 25 10 Email: Peter@Vielstich.de Sparkasse in Bremen
IBAN: DE34 2905 0101 0005 0038 50
BIC: SBREDE22